

Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

Kanalneubau Walpersdorfer Straße – Finanzierung der Maßnahme

- I. Mit der Bauvorlage vom 19.07.2024 wurde für das Flurstück FINr. 1319 Gemarkung Schwabach die Errichtung einer Betriebshalle mit Büro- und Sanitärtrakt im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO beantragt. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftig festgesetzten Bebauungsplans S-94-00 „Südlicher Abschnitt der Walpersdorfer Straße“.

Im Bereich des Baugrundstückes befindet sich kein Entwässerungskanal. Die Erschließung des Grundstücks ist momentan nicht gesichert. Damit ist das Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB nicht zulässig. Um eine Bebauung zu ermöglichen muss der öffentliche Kanal in der Walpersdorfer Straße entsprechend verlängert werden. Die Erschließung ist Aufgabe der Stadt Schwabach. Seitens des Fachamts werden Baukosten i. H. v. 200.000 EURO brutto erwartet, die außerplanmäßig über das PSK 538101.0961010.0553 gedeckt werden müssen.

Wenn sichergestellt werden kann, dass spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden baulichen Anlage der Kanal benutzbar ist, kann eine Baugenehmigung erteilt werden. Mit der gesicherten Finanzierung des öffentlichen Kanalbaus kann die Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten erfolgen.

Die Entscheidung ist dringlich, da das Bauvorhaben aus wirtschaftlichen Gründen zeitnah errichtet werden muss.

II. Dringliche Anordnung

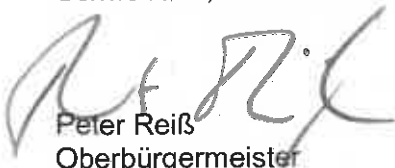
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Ausschreibung der Kanalbaumaßnahme durchzuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 EURO werden außerplanmäßig über das PSK 538101.0961010.0553 zur Verfügung gestellt.

III. Abdruck an:

Ref. 4, Ref. 3, Amt 44, Amt 42

IV. Anlage zur Sitzungsniederschrift für den Stadtrat am 22. November 2024

Schwabach, 23.10.2024


Peter Reiß
Oberbürgermeister